

Gültig ab 14.06.2015

## **Tarifbestimmungen für das Aktionsangebot Pomerania-Ticket**

Das Pomerania-Ticket wird als tarifliches Sonderangebot zu folgenden Konditionen eingeführt.

### **1. Allgemeines**

Es werden besondere Fahrkarten als Pomerania-Ticket zum Festpreis als Hin- und Rückfahrkarten für einen Tag ausgegeben.

### **2. Berechtigte, Teilnehmerzahl**

Das Sonderangebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für bis zu fünf Personen. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

### **3. Geltungsbereiche**

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Vorpommern-Greifswald

- bei der DB und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH auf den Linien 175 der DB und 705 der VVG auf dem Abschnitt Pasewalk – Szczecin Glowny und
- bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde - Szczecin.

### **4. Geltungszeitraum**

Das tarifliche Sonderangebot gilt vom 14. Juni 2015 bis auf Widerruf.

### **5. Geltungsdauer**

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in Nummer 3 genannten Linien. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

### **6. Fahrkarten, Preis, Verkauf**

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von 14,00 EUR je Person ausgegeben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Das Ticket wird ausgegeben:

- aus DB Automaten
- in mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB AG durch die Kundenbetreuer
- in mit DB Automaten ausgestatteten Zügen durch die DB Automaten
- in den DB Agenturen
- in den Bussen der VVG

und kann bis zu 3 Monaten vor dem ersten Geltungstag erworben werden.

### **7. Das Ticket gilt in den Zügen der DB Regio nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.**

## **8. Platzreservierung**

Platzreservierungen für Inhaber von Pomerania-Tickets sind nicht möglich.

## **9. Umtausch und Erstattung**

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

## **10. Mitnahme von Fahrrädern und Hunden**

Für die Mitnahme von Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen, bei der DB die Beförderungsbedingungen Personenverkehr.

## **11. Sicherung gegen Missbrauch**

Bei der Fahrausweiskontrolle ist in den Zügen bzw. Bussen ein Zangenabdruck, aufzubringen. Diese Kennzeichnung erfolgt auf der Hin – und Rückfahrt gesondert.

Der Weiterverkauf und die Weitergabe von benutzten Pomerania-Tickets sind nicht gestattet.

## **12. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen. Der Beförderungsvertrag kommt mit demjenigen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.**